



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH II - 6/18

Wiener Dialysezentrum GmbH,  
Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Wiener Dialysezentrum GmbH betriebenen zwei Standorte, an denen überwiegend ambulante Hämodialysen und Hämodiafiltrationen bei niereninsuffizienten Patientinnen bzw. Patienten durchgeführt wurden. Der Schwerpunkt der Prüfung betraf eine Analyse der mit dem Betrieb dieser Einrichtungen verbundenen Kosten sowie die Berichterstattung der Gesellschaft an die Eigentümervertretungen.*

*Hauptfinanciers der Wiener Dialysezentrum GmbH waren die Wiener Gebietskrankenkasse und die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund. Die vereinbarte Kostenteilung sah unter anderem eine direkte Verrechnung der ambulant durchgeführten Dialysebehandlungen mit den Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträgern vor, welche jedoch erst neun Jahre nach der Gründung der Gesellschaft umgesetzt worden war. Bezüglich der Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse sowie der diesbezüglichen Kostenteilung lag bis zum Ende der Einschau keine verbindliche Regelung vor, weshalb eine Beschlussfassung durch die Organe der Gesellschaft angeregt wurde.*

*Weitere Empfehlungen betrafen unter anderem die Erhöhung der Transparenz der Berichterstattung an die Eigentümervertretungen sowie die Sicherstellung der Umsetzung von Organbeschlüssen.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiener Dialysezentrum GmbH einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	7
1.1 Prüfungsgegenstand.....	7
1.2 Prüfungszeitraum .....	7
1.3 Prüfungshandlungen.....	7
1.4 Prüfungsbefugnis.....	8
1.5 Vorberichte .....	8
2. Allgemeines .....	8
2.1 Beschluss des Gemeinderates .....	8
2.2 Gesellschaftszweck und Eigentumsverhältnisse .....	8
2.3 Finanzierung der Gesellschaft .....	9
3. Aufbauorganisation.....	10
3.1 Organe der Gesellschaft.....	10
3.2 Organisationsstruktur.....	12
4. Kennzahlen.....	14
4.1 Allgemeines .....	14
4.2 Standort Kapellenweg.....	14
4.3 Standort Johannes-von-Gott-Platz.....	17
5. Behandlungsablauf .....	19
5.1 Aufnahme von Patientinnen bzw. Patienten .....	19
6. Jahresabschlüsse .....	20
6.1 Jahresfehlbetrag .....	21
6.2 Erlöse .....	22

6.3 Aufwendungen.....	25
6.4 Aufwandsminderungen der Pachtzahlungen .....	28
7. Feststellungen .....	30
8. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	31

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Jahresfehlbeträge der Wiener Dialysezentrums GmbH für die Jahre 2015 bis 2017 .....	21
Tabelle 2: Erlöse der Wiener Dialysezentrums GmbH für die Jahre 2015 bis 2017 .....	22
Abbildung 1: Durchgeführte Behandlungen am Standort Kapellenweg in den Jahren 2015 bis 2017 je Kostenträger .....	23
Tabelle 3: Aufwand der Wiener Dialysezentrums GmbH für die Jahre 2015 bis 2017 .....	26

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BVA .....	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
https.....	Hypertext Transfer Protocol Secure
KFA.....	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
LKF .....	Leistungsorientierte Krankenhausfinanzierung
lt.....	laut
NÖGKK.....	Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

Nr.....	Nummer
o.a. ....	oben angeführt
rd. ....	rund
s.....	siehe
SVA .....	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
u.a. ....	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
VAEB.....	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
vgl.....	vergleiche
VZÄ.....	Vollzeitäquivalent
WGKK.....	Wiener Gebietskrankenkasse
www.....	World Wide Web
z.B. ....	zum Beispiel

## GLOSSAR

### Chronische Niereninsuffizienz

Bei der chronischen Niereninsuffizienz (Nierenversagen) schreitet der Leistungsverlust der Niere über Jahre hinweg langsam fort, einhergehende Funktionseinschränkungen sind irreversibel, also auch bei optimaler Behandlung nicht mehr rückgängig zu machen. Das Endstadium dieser Form der Nierenschwäche ist ein Nierenversagen.

### Dialyse

Maschinelles Verfahren zum Austausch von Blutbestandteilen ("Blutwäsche").

### Dialysebehandlungsplatz

Krankenbett, das mit einem Dialysegerät und einer für die Patientinnen bzw. Patienten notwendigen Infrastruktur (Ablagemöglichkeit, Fernsehgerät etc.) ausgestattet ist und

im Tagesverlauf mehrfach genutzt werden kann (Vormittags-, Nachmittags-, Abend- und Nachtschicht).

#### Dialysezyklus

Regelmäßige Behandlungsfolge von Patientinnen bzw. Patienten, die grundsätzlich drei Mal pro Woche dialysiert werden. Montag/Mittwoch/Freitag - Dialysezyklus und oder Dienstag/Donnerstag/Samstag - Dialysezyklus.

#### (Dialyse)Shunt, (Dialyse)Katheter

Dialysezugang über ein großes Blutgefäß der Patientin bzw. des Patienten zur Aufnahme der Dialysekanüle bzw. zum Anschluss des Dialysegerätes.

#### Hämodialyse und Hämodiafiltration

Dialyseverfahren zur Entfernung von Flüssigkeit und gelösten Molekülen bzw. zum Entzug harnpflichtiger Substanzen aus dem Blut im extrakorporalen Kreislauf.

#### Leistungsorientiertes Krankenhausfinanzierungssystem

Die Leistungserbringung von Fondskrankenanstalten an stationären sozialversicherten Personen wird österreichweit nach dem LKF-System abgegolten, wobei das jährlich adaptierte LKF-Modell als Regelwerk zur einheitlichen Bepunktung von stationären Krankenhausaufenthalten dient.

#### Nierenersatztherapie

Unter dem Begriff werden alle Behandlungsmöglichkeiten zusammengefasst, die bei weitgehendem oder vollständigem Nierenversagen die ausfallenden Funktionen der Nieren übernehmen.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### **1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Die Wiener Dialysezentrum GmbH bot an zwei Standorten Hämodialysen und Hämodiafiltrationen für chronisch niereninsuffiziente Patientinnen bzw. Patienten an. Einerseits betrieb diese gemeinnützige GmbH ein selbständiges Ambulatorium am Standort Kapellenweg im 22. Wiener Gemeindebezirk und andererseits pachtete sie die vom Konvent der Barmherzigen Brüder betriebene Dialysestation am Standort Johannes-von-Gott-Platz im 2. Wiener Gemeindebezirk.

Die Einschau umfasste neben der Aufbau- und Ablauforganisation und der Berichterstattung an die Eigentümerversammlung insbesondere die Leistungsentwicklung sowie die damit verbundenen Einnahmen und wesentlichen Ausgaben der beiden Standorte der Wiener Dialysezentrum GmbH. Die Erhebungen erfolgten in der Wiener Dialysezentrum GmbH, im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, im Krankenanstaltenverbund sowie in der WGKK.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Gesundheit und Soziales des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

#### **1.2 Prüfungszeitraum**

Die Prüfung erfolgte von Mai bis August 2018. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Mitte Mai 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde im Oktober 2018 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2017, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

#### **1.3 Prüfungshandlungen**

Die Prüfungshandlungen umfassten Belegprüfungen und die Einsicht in stichprobenweise ausgewählte Geschäftsfälle, Berechnungen und Plausibilitätsüberlegungen, Internetrecherchen sowie Interviews mit den Organen der Wiener Dialysezentrum GmbH.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshemmnisse.

#### **1.4 Prüfungsbefugnis**

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b der Wiener Stadtverfassung und deren erforderliche Sicherstellung im Gesellschaftsvertrag der Wiener Dialysezentrum GmbH festgeschrieben.

#### **1.5 Vorberichte**

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lagen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

### **2. Allgemeines**

#### **2.1 Beschluss des Gemeinderates**

Im April 2006 ermächtigte der Wiener Gemeinderat aufgrund einer für Wien erwarteten steigenden Anzahl an Dialysepatientinnen bzw. Dialysepatienten den Krankenanstaltenverbund, sich an der neu zu gründenden Wiener Dialysezentrum GmbH zu beteiligen. Ziel war es, einer adäquaten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch einen zeitgerechten Aufbau der erforderlichen Kapazitäten an ambulanten Dialyseplätzen in einer wirtschaftlich vertretbaren Form gerecht zu werden.

#### **2.2 Gesellschaftszweck und Eigentumsverhältnisse**

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Wiener Dialysezentrum GmbH lag ihr gemeinnütziger Zweck in der Förderung der Gesundheitspflege. Gegenstand des Unternehmens war u.a. die Errichtung und der Betrieb von Dialyseambulatorien, die Errichtung von Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften und die Durchführung sonstiger damit im Zusammenhang stehender Hilfs- und Nebengeschäfte. Zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes pachtete und betrieb das Unternehmen Krankenanstalten. Bei Vorliegen einer betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit bestand darüber hinaus die Möglichkeit, Tochterbetriebsgesellschaften zu gründen, die ebenfalls gemeinnützig sein sollten.



Das Stammkapital der Wiener Dialysezentrums GmbH betrug 100.000,-- EUR und teilte sich jeweils zu 49 % auf die Stadt Wien (Krankenanstaltenverbund) und die WGKK sowie zu 2 % auf den Konvent der Barmherzigen Brüder auf. Darüber hinaus enthielt der Gesellschaftsvertrag allgemeine Regelungen zu den einzelnen Organen der Gesellschaft.

## **2.3 Finanzierung der Gesellschaft**

2.3.1 Dem Antrag zum Gemeinderatsbeschluss war zu entnehmen, dass der Krankenanstaltenverbund und die WGKK ihre Absicht bekundet hatten, die Kosten der Errichtung und des Betriebes der Wiener Dialysezentrums GmbH gemeinsam zu tragen. Hinsichtlich der Finanzierung der Betriebskosten waren ein weitgehend kostendeckender Kassentarif und eine allfällige Betriebsabgangsdeckung vorgesehen.

Dem Gesellschaftsvertrag war hinsichtlich der Finanzierung zu entnehmen, dass diese durch Entgelte der Patientinnen bzw. Patienten, der sozialen und der privaten Krankenversicherungsträger sowie durch Zuschüsse der öffentlichen Hand erfolgen sollte.

Im Oktober 2006 schlossen der Krankenanstaltenverbund und die WGKK eine Vereinbarung, wonach die im Rahmen der Wiener Dialysezentrums GmbH zu tätigen Investitionen anteilig mit 70 % von der angeführten Unternehmung und mit 30 % von der genannten Krankenkasse zu tragen waren.

Für den laufenden Betriebsaufwand sah die Vereinbarung eine Kostentragung im umgekehrten Verhältnis von 30 % durch den Krankenanstaltenverbund und 70 % durch die WGKK vor. Diese Bestimmung erhielt im Jahr 2014 durch einen Nachtrag zum Beteiligungsvertrag eine Präzisierung. Demgemäß waren auf den von der WGKK zu tragenden Anteil Zahlungen, welche die Rechtsträgerin nach Abschluss eines Kassenvertrages aus diesem an die Wiener Dialysezentrums GmbH leistet, anzurechnen. Weiters kam man überein, dialysepflichtige Patientinnen bzw. Patienten, die gegenüber der WGKK einen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung hatten, auch ohne abgeschlossenen Kassenvertrag in den Einrichtungen der Wiener Dialysezentrums GmbH zu behandeln. Die damit verbundenen Kosten galten entsprechend

der Vereinbarung "bis zum Abschluss eines Kassenvertrages als Kosten des laufenden Betriebes".

2.3.2 Der Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Wiener Dialysezentrum GmbH erfolgte im Jahr 2015. Darin wurde mit Wirksamkeit vom 16. September 2015 grundsätzlich die Kostenübernahme für die ambulante Durchführung von Nierenersatztherapien und der damit zusammenhängenden Leistungen sowie je Behandlung ein Tarif in der Höhe von 206,50 EUR als Leistungsabgeltung vereinbart. Diese Vereinbarung ermöglichte der Wiener Dialysezentrum GmbH erstmals seit ihrer Gründung die direkte Verrechnung der ambulanten Nierenersatztherapie mit Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträgern.

2.3.3 Ungeachtet dieser positiven Entwicklung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass bereits der im Jahr 2006 errichtete Gesellschaftsvertrag die Finanzierung der Aufwendungen der Wiener Dialysezentrum GmbH u.a. durch soziale und private Krankenversicherungsträger vorsah. Der tatsächliche Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, dem sich weitere Krankenversicherungen anschließen konnten, erfolgte jedoch erst neun Jahre später. Damit unterblieb für diesen Zeitraum eine direkte Verrechnung der durchgeführten Dialysebehandlungen mit den einzelnen Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträgern, gegenüber denen die jeweiligen Patientinnen bzw. Patienten anspruchsberechtigt waren. Infolge dessen wurden die bis zum August 2015 angefallenen Kosten für alle ambulanten Dialysebehandlungen - ungeachtet der Anspruchsberechtigung - von den beiden Haupteigentümern entsprechend der vereinbarten Kostenteilung getragen.

### **3. Aufbauorganisation**

#### **3.1 Organe der Gesellschaft**

Ergänzend zu den allgemeinen Regelungen des Gesellschaftsvertrages wurden hinsichtlich der Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und deren Kompetenzen im gleichzeitig errichteten Beteiligungsvertrag nachfolgende Regelungen bzw. Präzisierungen festgehalten.

3.1.1 Gemäß diesem Vertrag waren die Geschäftsführung und ihre Vertretung der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Vertreterbefugnis und der Geschäftsführung alle Beschränkungen einzuhalten, die ihnen durch Gesetz, Vertrag oder Gesellschafterbeschluss auferlegt waren. Insbesondere waren sie an die Weisungen der Gesellschafter und des Beirates gebunden. Die Geschäftsführung bestand aus einem Mitglied, wobei dem Konvent der Barmherzigen Brüder das Recht zustand, eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer vorzuschlagen. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer war gleichzeitig die Verwaltungsleiterin bzw. der Verwaltungsleiter der beiden betriebenen Standorte.

3.1.2 Der Beirat bestand aus fünf Mitgliedern, wobei der Krankenanstaltenverbund und die WGKK jeweils zwei Personen sowie der Konvent der Barmherzigen Brüder eine Person nominierten. Der Vorsitz im Beirat wurde abwechselnd von den drei Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern ausgeübt. Jährlich waren mindestens vier Beiratsitzungen einzuberufen. Der Beirat war beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend waren. Die Mitglieder der Geschäftsführung nahmen an den Sitzungen des Beirates ohne Stimmrecht teil.

Inhaltlich war der Beirat - außer in jenen Fällen, die lt. Gesetz der Generalversammlung vorbehalten waren - gegenüber der Geschäftsführung in allen Fällen weisungsberechtigt. So bedurften Geschäftsfälle wie etwa die Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag, die Erteilung einer Prokura, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie Investitionen, für welche die Anschaffungskosten im Einzelfall 100.000,-- EUR oder mehr oder insgesamt in einem Kalenderjahr 200.000,-- EUR oder mehr betrugten, der vorherigen Zustimmung des Beirates.

3.1.3 Die Generalversammlung beschloss über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und bestimmte eine Abschlussprüferin bzw. einen Abschlussprüfer. Soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht etwas anderes regelten, erfolgten Beschlüsse der Generalversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

3.1.4 Wie die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, wurde im Betrachtungszeitraum jährlich - jeweils im Mai - eine Generalversammlung abgehalten. Dabei wurden vom Geschäftsführer der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Bericht über den Jahresabschluss des Vorjahres referiert. Im Anschluss wurden die Zustimmung zum Jahresabschluss und die Entlastung des Geschäftsführers erteilt.

Die Beiratssitzungen erfolgten jeweils vierteljährlich. Hierbei berichtete der Geschäftsführer - getrennt nach den Standorten - u.a. über die Leistungsentwicklung und über aktuelle Entwicklungen des jeweiligen Geschäftsjahres. Wesentliche Themen wie z.B. Informationen zum Kassenvertrag oder zu Personalagenden wurden gemäß den Protokollen über die Beiratssitzungen generell im Punkt "Allfälliges" besprochen.

3.1.5 Die Einsicht in die Protokolle der Beiratssitzungen ergab weiters, dass in diesen Unterlagen die von den Eigentümern getroffenen Festlegungen bzw. Weisungen von allgemeinen Informationen bzw. Diskussionen nicht zu unterscheiden waren. Darüber hinaus war vom Beirat im Jahr 2016 die Erarbeitung eines Kennzahlenportfolios angeregt worden, das bis zum Ende der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien jedoch nicht vorlag (s. dazu auch Punkt 6.3.9).

Zur Erhöhung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit sollten daher die vom Beirat der Gesellschaft gefassten Beschlüsse in den Protokollen eindeutig ausgewiesen werden, womit eine Basis für die Nachverfolgung des jeweiligen Umsetzungsstandes vorläge.

## **3.2 Organisationsstruktur**

3.2.1 Gemäß den vorliegenden Unterlagen stellte sich die Organisation der Gesellschaft als Stablinienorganisation dar. Neben den bereits im vorhergehenden Punkt dargestellten Organen der Wiener Dialysezentrums GmbH verfügte diese über eine ärztliche und eine pflegerische Leitung, die direkt der Geschäftsführung unterstellt war.

Gemäß der Stellenbeschreibung der ärztlichen Leiterin bzw. des ärztlichen Leiters oblag ihr bzw. ihm die Führung und Auswahl des ärztlichen Personals sowie die verantwortliche Leitung des ärztlichen Dienstes und sämtliche mit der ärztlichen Untersuchung und Behandlung der Patientinnen bzw. Patienten zusammenhängende Aufgaben. Darüber hinaus war die Ärztliche Leitung auch für die Sicherstellung der Durchführung von Beschlüssen des Beirates sowie für die Kooperation mit externen Anbieterinnen bzw. Anbietern im Gesundheitsdienst zuständig. Ebenso oblag ihr die Kontaktpflege zu niedergelassenen Ärztinnen bzw. Ärzten und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens.

In der Stellenbeschreibung der pflegerischen Leiterin bzw. des pflegerischen Leiters waren die verantwortliche Leitung und Führung des Pflegedienstes einschließlich der Personalauswahl sowie eine Weisungsbefugnis in organisatorischer Hinsicht für das gesamte Dialysezentrum verankert. Im Betrachtungszeitraum hatte die pflegerische Leiterin bzw. der pflegerische Leiter die Prokura inne und nahm in Personalunion gemeinsam mit der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer die Führung der Geschäfte der Wiener Dialysezentrum GmbH wahr.

Anzumerken war, dass sich die Kompetenzen sowohl der ärztlichen als auch der pflegerischen Leitung ausschließlich auf den Standort Kapellenweg im 22. Wiener Gemeindebezirk beschränkten.

3.2.2 Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die vom Konvent der Barmherzigen Brüder gepachtete Dialysestation mit ihren zehn Dialyseplätzen im Organigramm der Gesellschaft nicht enthalten war. Auf der Homepage der Wiener Dialysezentrum GmbH war ebenfalls kein Hinweis auf diesen zweiten Standort ersichtlich. Auch auf der Homepage des Konvents der Barmherzigen Brüder war deren Zugehörigkeit zur Wiener Dialysezentrum GmbH nicht erkennbar, zumal diese Dialysestation der Abteilung für Innere Medizin zugeordnet war. Somit konnte aus keiner der Darstellungsformen darauf geschlossen werden, dass der Standort im Konvent der Barmherzigen Brüder Teil der Wiener Dialysezentrum GmbH war und die daraus resultierenden Kosten vom Krankenanstaltenverbund und der WGKK gemeinsam getragen wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den im Konvent der Barmherzigen Brüder angesiedelten Standort sowohl im Innenverhältnis als auch in der Außenwirkung erkennbar darzustellen.

## **4. Kennzahlen**

### **4.1 Allgemeines**

Im Österreichischen Strukturplan Gesundheit war in Bezug auf die zu versorgende Bevölkerung ein bundesländerspezifischer Richtwert bzgl. Anzahl und Erreichbarkeit der vorzuhaltenden Hämodialyseplätze abgebildet. Zum Zeitpunkt der Einschau waren dementsprechend in Wien insgesamt 214 Dialyseplätze eingerichtet, wovon die Wiener Dialysezentrum GmbH insgesamt 82 Behandlungsplätze vorhielt. Die verbleibenden Behandlungsplätze entfielen auf sechs Spitäler des Krankenanstaltenverbundes (112 Plätze) sowie auf das Hanusch-Krankenhaus (20 Plätze).

Weiters beinhaltete der Österreichische Strukturplan Gesundheit in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung auch Vorgaben zur ärztlichen und pflegerischen Personalausstattung sowie zur geforderten Qualifikation dieser Mitarbeitenden.

### **4.2 Standort Kapellenweg**

4.2.1 Die Wiener Dialysezentrum GmbH betrieb seit Dezember 2009 ein selbstständiges Ambulatorium mit 72 Behandlungsplätzen in einem eigens dafür errichteten Gebäude im 22. Wiener Gemeindebezirk am Kapellenweg 37. Hier wurde von Montag bis Samstag ursprünglich in zwei Schichten (Vormittags- und Nachmittagsschicht) eine ambulante Nierenersatztherapie mittels Hämodialyse bzw. Hämodiafiltration für niereninsuffiziente Patientinnen bzw. Patienten auf vier Stationen mit jeweils 18 Behandlungsplätzen angeboten. Davon wurden jeweils zwei Behandlungsplätze pro Station für infektiöse Patientinnen bzw. Patienten vorgehalten.

Die maximale Behandlungskapazität im Jahr 2015 betrug pro Woche 864 Dialysebehandlungen. Im Jänner 2016 und in einem nächsten Schritt im Jänner 2017 weitete die Wiener Dialysezentrum GmbH ihr Leistungsangebot aus, indem sie vorerst auf einer

Station und danach auf einer weiteren Station jeweils eine Abendschicht mit 16 Behandlungsplätzen an 3 Tagen in der Woche zusätzlich anbot. Die maximale Behandlungskapazität erhöhte sich somit im Jahr 2016 auf 912 Dialysebehandlungen pro Woche und im Jahr 2017 auf 960 Dialysebehandlungen pro Woche, was in etwa 320 Patientinnen bzw. Patienten entsprach.

4.2.2 Im Betrachtungszeitraum erhöhten sich die an diesem Standort durchgeführten Dialysebehandlungen von rd. 36.000 im Jahr 2015 sukzessive auf rd. 41.000 im Jahr 2017. Diese rd. 14%ige Steigerung war primär auf die bereits o.a. Ausweitung des Leistungsangebotes in den Jahren 2016 und 2017 zurückzuführen.

Die durchschnittliche Auslastung der vorgehaltenen Behandlungskapazitäten lag im Jahr 2015 bei 79,8 %, erhöhte sich im Jahr 2016 auf 82,5 % und sank im Jahr 2017 auf 81 %. Wie einem Protokoll über eine am Anfang des Betrachtungszeitraumes abgehaltene Beiratssitzung zu entnehmen war, versorgte die Wiener Dialysezentrum GmbH bereits zu diesem Zeitpunkt mit den am Standort Kapellenweg durchgeführten Dialysebehandlungen rund ein Drittel aller niereninsuffizienten Patientinnen bzw. Patienten in Wien.

4.2.3 Darüber hinaus betrieb diese Einrichtung auch eine Prädialyseambulanz. In dieser wurde nach individueller Terminvereinbarung neben einer nephrologischen Diagnostik u.a. auch die Beratung und Betreuung der Patientinnen bzw. Patienten vor dem Behandlungsbeginn eines Dialyseverfahrens angeboten. Für den Betrieb der Prädialyseambulanz wurde kein eigenes Personal vorgehalten. Die Betreuung der Patientinnen bzw. Patienten erfolgte durch Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Nephrologie neben ihrer Stationsarbeit.

Die Anzahl der in dieser Ambulanz betreuten Patientinnen bzw. Patienten lag im Jahr 2015 bei 33, im Jahr 2016 bei 36 und sank im Jahr 2017 auf 27. Nach Angaben der Geschäftsführung nahmen die Patientinnen bzw. Patienten entsprechend der jeweiligen medizinischen Indikation das Betreuungs- und Behandlungsangebot der Prädialyseambulanz zwischen einmal wöchentlich und einmal monatlich in Anspruch. Eine diffe-

renzierte Auswertung über die tatsächliche Anzahl und Art der jeweils erbrachten Leistungen konnte dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt werden.

4.2.4 Die für den Betrachtungszeitraum geltenden Vorgaben des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit sahen im Rahmen der Strukturqualitätskriterien eine Mindestbesetzung für das ärztliche und pflegerische Personal vor. Entsprechend der Anzahl der vorgehaltenen Dialyseplätze am Standort Kapellenweg war ärztliches Personal im Ausmaß von mindestens einem VZÄ für 450 Hämodialysen pro Monat sowie diplomiertes Pflegepersonal im selben Ausmaß für 80 Hämodialysen pro Monat vorzuhalten.

Die derart ermittelte Mindestanzahl an vorzuhaltendem ärztlichem Personal ergab 6,66 VZÄ im Jahr 2015 und erhöhte sich entsprechend der Leistungssteigerung kontinuierlich auf 7,58 VZÄ im Jahr 2017. Für das diplomierte Pflegepersonal wurde am Beginn des Betrachtungszeitraumes ein Bedarf von 37,46 VZÄ ermittelt, der im Jahr 2017 auf 42,63 VZÄ anstieg.

Ein Abgleich des ermittelten Mindestpersonalbedarfes mit dem tatsächlich vorgehaltenen Personal ergab bei beiden Berufsgruppen in unterschiedlichem Ausmaß eine Personalvorhaltung, die über den Vorgaben des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit lag.

So lag die tatsächliche Personalausstattung beim ärztlichen Personal im Jahr 2015 im Jahresdurchschnitt um rund ein VZÄ über den Strukturqualitätskriterien, wobei im Folgejahr eine Annäherung an diese Kriterien feststellbar war. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wurden die Vorgaben des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit bei dieser Berufsgruppe eingehalten.

Demgegenüber lag die tatsächliche Personalausstattung beim diplomierten Pflegepersonal deutlich über den Strukturqualitätskriterien. Wenngleich im Betrachtungszeitraum diesbezüglich eine sinkende Tendenz erkennbar war, lag die Überbesetzung im Jahr 2017 insgesamt bei 8,90 VZÄ bzw. 20,9 %. Von der Geschäftsführung wurde dies mit einer hohen Anzahl an nicht zur Verfügung stehendem Pflegepersonal begründet.



So hätten sich im Betrachtungszeitraum etliche Mitarbeitende in Sonderausbildung bzw. weitere in einer Einschulungsphase befunden. Darüber hinaus durften schwangere Mitarbeiterinnen nicht für die direkte Tätigkeit an den Patientinnen bzw. Patienten eingesetzt werden.

#### **4.3 Standort Johannes-von-Gott-Platz**

4.3.1 Zusätzlich zum Standort Kapellenweg pachtete die Wiener Dialysezentrum GmbH im Jahr 2007 die vom Konvent der Barmherzigen Brüder geführte Dialysestation im 2. Wiener Gemeindebezirk am Johannes-von-Gott-Platz mit insgesamt zehn Behandlungsplätzen. Der mit dem Konvent der Barmherzigen Brüder abgeschlossene Pachtvertrag bezog sich auf sämtliche Räumlichkeiten dieser Dialysestation sowie auf alle dort befindlichen technischen Geräte und Anlagen. Der vereinbarte Pachtzins beinhaltete die Aufwendungen für das vom Konvent der Barmherzigen Brüder zu stellende Personal, die Sachmittel, die laufenden Betriebskosten und allfällige Instandhaltungsnöwendigkeiten sowie für allgemeine Verwaltungstätigkeiten. Somit wurden dem Verpächter sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb der Dialysestation am Standort des Konvents der Barmherzigen Brüder anfallenden Aufwendungen abgegolten. Die Verrechnung wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Dialysezentrum GmbH unter der Position Pachtaufwand ausgewiesen. Anzumerken war, dass die an diesem Standort erzielten Erlöse den Pachtaufwand minderten und somit nicht gesondert dargestellt waren.

4.3.2 In der gegenständlichen Einrichtung wurden neben ambulanten auch stationäre Patientinnen bzw. Patienten, die vorrangig das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder zuwies, sowie Gastpatientinnen bzw. Gastpatienten betreut. Die Leistungserbringung auf dieser Dialysestation erfolgte seit deren Inbetriebnahme unverändert von Montag bis Samstag im Rahmen von Vormittags-, Nachmittags- und Abendschichten. Die maximale Behandlungskapazität lag im Betrachtungszeitraum gleichbleibend bei 180 Dialysebehandlungen pro Woche für 60 Patientinnen bzw. Patienten.

4.3.3 Die im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder durchgeführten Dialysebehandlungen erhöhten sich im Betrachtungszeitraum von rd. 7.500 auf rd. 7.800 Behandlungen,

was einer Steigerung von 4 % entsprach. Die durchschnittliche Auslastung der vorgehaltenen Behandlungskapazitäten lag im Jahr 2015 bei 80,2 % und stieg kontinuierlich auf 82,9 % im Jahr 2017 an.

Die Anzahl der für stationäre Patientinnen bzw. Patienten erbrachten Leistungen erhöhte sich von 418 im Jahr 2015 kontinuierlich auf 601 im Jahr 2017. Dies entsprach einem Anteil von 5,6 % bzw. 7,7 % an den insgesamt durchgeführten Dialysebehandlungen.

Auch an diesem Standort wurde für die Beratung und Betreuung der Patientinnen bzw. Patienten insbesondere vor Behandlungsbeginn eines Dialyseverfahrens - analog zum Angebot am Kapellenweg - eine nephrologische Terminambulanz angeboten. Hier wurde die Jahresstatistik allerdings nicht anhand der Anzahl der Patientinnen bzw. Patienten durchgeführt, sondern anhand der Anzahl der Behandlungsfrequenzen. Im Jahr 2015 wurden 345 Kontakte gezählt, die sich kontinuierlich bis in das Jahr 2017 auf 479 erhöhten. Differenzierte Auswertungen lagen auch für diesen Standort nicht vor.

4.3.4 Wie bereits im Punkt 4.3.1 angeführt, verfügte die Wiener Dialysezentrum GmbH am Standort Johannes-von-Gott-Platz über kein Eigenpersonal. Das dort eingesetzte Personal wurde vom Konvent der Barmherzigen Brüder angestellt und in weiterer Folge an die Wiener Dialysezentrum GmbH weiterverrechnet. Demnach unterstand dieses Personal nicht der ärztlichen und pflegerischen Leitung der Wiener Dialysezentrum GmbH (vgl. Punkt 3.2.1).

Die im Punkt 4.2.4 bereits erwähnten Strukturqualitätskriterien des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit sahen für eine Einrichtung mit dieser Bettenkapazität für das ärztliche Personal ein VZÄ für je 350 Hämodialysen sowie ein VZÄ für je 60 Hämodialysen pro Monat bei der Berufsgruppe des diplomierten Pflegepersonals vor. Die daraus resultierende Mindestanzahl an vorzuhaltendem ärztlichem Personal lag im Jahr 2015 bei 1,79 VZÄ und erhöhte sich marginal auf 1,85 VZÄ im Jahr 2017. Für das diplomierte Pflegepersonal wurde am Beginn des Betrachtungszeitraumes ein Bedarf von 10,64 VZÄ ermittelt, der im Jahr 2017 auf 10,78 VZÄ anstieg.

Die Personalausstattung beider Berufsgruppen betrug im Betrachtungszeitraum nahezu unverändert 12,12 VZÄ im Jahresdurchschnitt. Ein Abgleich der ermittelten Mindestpersonalbesetzung mit der tatsächlichen Personalvorhaltung ergab, dass sich die Ausstattung sowohl beim ärztlichen Personal als auch beim diplomierten Pflegepersonal im Wesentlichen an den Strukturqualitätskriterien orientierte.

## **5. Behandlungsablauf**

Anhand der Einschau zeigte sich, dass die Wiener Dialysezentrum GmbH über ein umfangreiches, laufend aktualisiertes und für alle Berufsgruppen geltendes Handbuch verfügte, in dem die einzelnen Organisationsabläufe beschrieben waren.

### **5.1 Aufnahme von Patientinnen bzw. Patienten**

5.1.1 Die erstmalige Zuweisung chronischer Dialysepatientinnen bzw. Dialysepatienten erfolgte im Betrachtungszeitraum überwiegend durch nephrologische Ambulanzen und Dialysestationen von Krankenanstalten. Gemäß der Richtlinie bzgl. der Aufnahme von neuen Patientinnen bzw. Patienten war eine Behandlungsübernahme nur dann möglich, wenn eine Anspruchsberechtigung gegenüber einem dem Rahmenvertrag beigetretenen Sozialversicherungsträger gegeben war. Von dieser Regelung ausgenommen waren in Krankenanstalten stationär aufgenommene Patientinnen bzw. Patienten, die im Weg des Leistungsorientierten Krankenhausfinanzierungssystems abgerechnet wurden. Ebenso waren Gastdialysen, die als Selbstzahlerinnen bzw. Selbstzahler eingestuft waren, von dieser Regelung nicht betroffen.

Nach einer positiven Feststellung der Kostenübernahme waren grundlegende medizinische Belange zu klären und Befunde sowie Dialysevorschreibungen einzuholen, die eine Kontaktaufnahme mit der zuweisenden Ärztin bzw. dem zuweisenden Arzt erforderlich machten. Bedingung für die Übernahme einer Patientin bzw. eines Patienten war u.a. ein bereits vorhandener Dialysezugang (Shunt bzw. Katheter), da die Wiener Dialysezentrum GmbH an beiden Standorten keine entsprechende chirurgische Versorgung vorhielt.

5.1.2 Sobald einer Patientin bzw. einem Patienten eine Zusage zur Dialysebehandlung gegeben werden konnte, war der Dialysezyklus abzustimmen, die entsprechende Station zuzuordnen und der fixe Dialyseplatz zuzuteilen. Ergänzend zu der persönlichen individuellen Betreuung durch das diplomierte Pflegepersonal standen den Patientinnen bzw. Patienten auch verschiedene Informationsbroschüren (z.B. über Ernährungsempfehlungen, Shuntpflege, Transportdienste oder Parkmöglichkeiten) und eine übersichtlich gestaltete Informationsmappe zur Verfügung.

5.1.3 Der Behandlungsbeginn selbst war vom diplomierten Pflegepersonal in genau definierten Schritten unter Einhaltung des Hygieneplanes vorzubereiten. Zur Sicherstellung der Patientinnen- bzw. Patientensicherheit war u.a. eine Überprüfung der Dialysegeräte lt. einer Checkliste durchzuführen. Erst danach konnte die eigentliche Dialyse begonnen werden. Abschließend hatte die Nachsorge der Patientin bzw. des Patienten, die Gerätedesinfektion sowie die Aufbereitung des Behandlungsplatzes für die nächste Dialysebehandlung zu erfolgen.

Darüber hinaus waren in weiteren Richtlinien Arbeitsabläufe beschrieben, die vom Personal auszuführen waren, falls eine Behandlung nicht dem Normablauf entsprach (etwa Probleme beim (Dialyse)Shunt oder die Notwendigkeit einer stationären Aufnahme).

Die gesamte administrative sowie medizinische Dokumentation der Patientinnen bzw. Patienten wurde in jenem elektronischen Krankenhausinformationssystem vorgenommen, das flächendeckend im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder im Einsatz war.

## **6. Jahresabschlüsse**

Die Wiener Dialysezentrum GmbH war nach den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erstellung von Jahresabschlüssen verpflichtet. Die prüfungsrelevanten Jahresabschlüsse waren daher auf Grundlage der doppelten Buchführung erstellt und mit einem Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens versehen.

## 6.1 Jahresfehlbetrag

Um einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Dialysezentrums GmbH in den Jahren 2015 bis 2017 zu geben, wurden nachfolgend die in den Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Aufwendungen sowie der jeweilige Jahresfehlbetrag dargestellt.

Tabelle 1: Jahresfehlbeträge der Wiener Dialysezentrums GmbH für die Jahre 2015 bis 2017

Wiener Dialysezentrums GmbH	2015 in EUR	2016 in EUR	2017 in EUR	Abweichung 2015 bis 2017 absolut	Abweichung 2015 bis 2017 in %
Summe der Erlöse	1.538.556,81	2.332.591,03	2.314.875,98	776.319,17	50,5
Summe der Aufwendungen	9.549.472,82	10.023.556,56	10.002.512,00	453.039,18	4,7
Jahresfehlbetrag	-8.010.916,01	-7.690.965,53	-7.687.636,02	-323.279,99	-4,0

Quelle: Wiener Dialysezentrums GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Summe der Erlöse der Wiener Dialysezentrums GmbH erhöhte sich im Betrachtungszeitraum um rund die Hälfte. Wie bereits im Punkt 4.3.1 angeführt, waren die dem Konvent der Barmherzigen Brüder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Dialysezentrums anfallenden Aufwendungen unter der Position Pachtanfallend ausgewiesen. Die an diesem Standort erzielten Erlöse waren in den o.a. Erlösen nicht enthalten, sondern verringerten - wie bereits im Punkt 4.3.1 angeführt - den Pachtanfallend. Die gesamten Aufwendungen der Wiener Dialysezentrums GmbH stiegen im Betrachtungszeitraum um rd. 5 % an, wobei die wesentlichsten Steigerungen den Personalaufwand und den Aufwand für Material und sonstige bezogene Leistungen (in Höhe von jeweils rd. 17 %) betrafen. Diesen Aufwandssteigerungen standen Minderungen beim sonstigen betrieblichen Aufwand (rd. -13 %) und bei der Absetzung für Abnutzung gegenüber. Resultierend aus den deutlichen Erlössteigerungen insbesondere im Jahr 2016 und den moderaten Aufwandssteigerungen verminderte sich der Jahresfehlbetrag kontinuierlich. So reduzierte sich der vom Krankenanstaltenverbund entsprechend der Vereinbarung über die Kostenteilung insgesamt zu tragende Anteil von rd. 2.255.000,-- EUR im Jahr 2015 auf rd. 2.150.000,-- EUR im Jahr 2017.

## 6.2 Erlöse

6.2.1 Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2015 bis 2017 ausgewiesenen Erlöse für die Wiener Dialysezentrum GmbH. Da die am Standort Johannes-von-Gott-Platz erzielten Erlöse direkt vom zu zahlenden Pachtanwendung in Abzug gebracht wurden, betrafen die nachfolgend dargestellten Beträge ausschließlich den Standort Kapellenweg.

Tabelle 2: Erlöse der Wiener Dialysezentrum GmbH für die Jahre 2015 bis 2017

Wiener Dialysezentrum GmbH	2015 in EUR	2016 in EUR	2017 in EUR	Abweichung 2015 bis 2017 absolut in EUR	Abweichung 2015 bis 2017 in %
Umsatzerlöse	836.843,41	1.576.929,53	1.551.149,09	714.305,68	85,4
Sonstige betriebliche Erlöse	701.713,40	755.661,50	763.726,89	62.013,49	8,8
Summe der Erlöse	1.538.556,81	2.332.591,03	2.314.875,98	776.319,17	50,5

Quelle: Wiener Dialysezentrum GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

6.2.2 Die Umsatzerlöse der Wiener Dialysezentrum GmbH setzten sich primär aus den Ambulanzgebühren von Pflichtversicherungen und den Ambulanzgebühren von Selbstzahlerinnen bzw. Selbstzahlern sowie den sonstigen Umsatzerlösen zusammen. Dabei erfuhren die Ambulanzgebühren von Pflichtversicherungen einen deutlichen Zuwachs um rd. 619.000,-- EUR im Jahr 2015 auf rd. 1.409.000,-- EUR im Jahr 2017. Diese Steigerung war - wie bereits im Punkt 2.3.2 angeführt - auf den Abschluss des Rahmenvertrages zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Wiener Dialysezentrum GmbH und die daraus resultierende erstmalige Direktverrechnung mit den beigetretenen Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträgern zurückzuführen. Der verbleibende Betrag setzte sich im Wesentlichen aus Erlösen für Verpflegung und Garagierung zusammen.

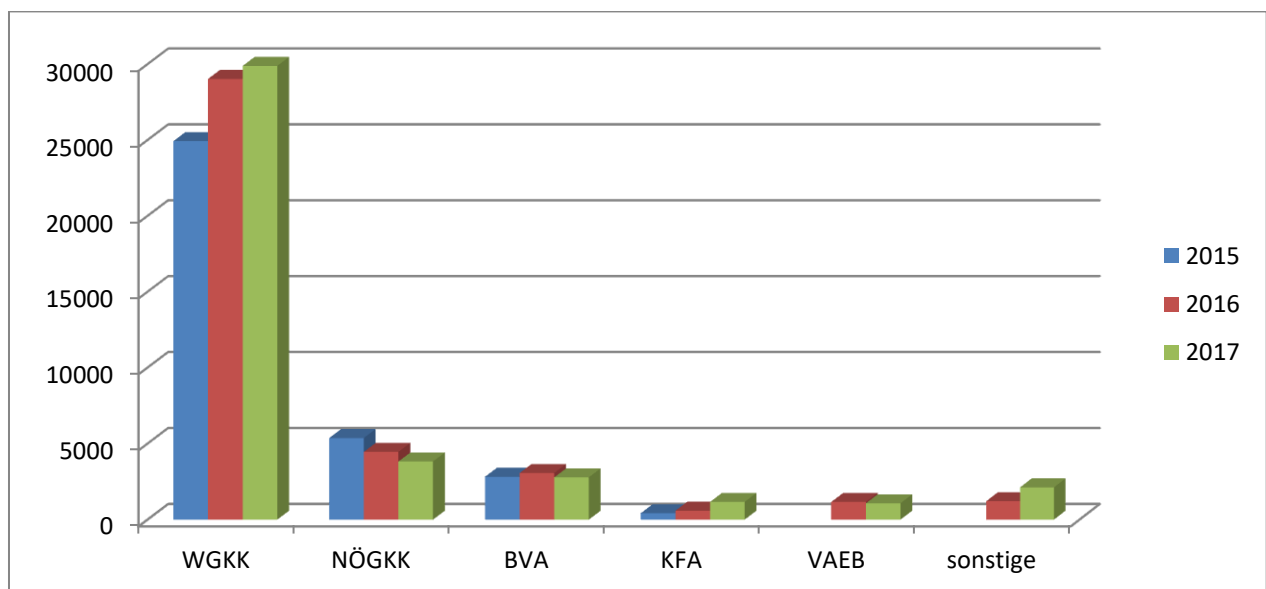
Die Ambulanzgebühren von Selbstzahlerinnen bzw. Selbstzahlern enthielten überwiegend Erlöse aus der Versorgung von Patientinnen bzw. Patienten unterschiedlicher Justizvollzugsanstalten sowie von Gastpatientinnen bzw. Gastpatienten. Im Betrachtungszeitraum stellten sich diese Erlöse schwankend dar und verringerten sich von rd. 167.000,-- EUR im Jahr 2015 auf rd. 111.000,-- EUR im Jahr 2017. Diese Entwicklung

war insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 keine Erlöse von Justizvollzugsanstalten vereinnahmt wurden und die der Selbstzahlerinnen bzw. Selbstzahler deutlich zurückgingen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge wiesen im Betrachtungszeitraum eine steigende Tendenz auf und beruhten nahezu ausschließlich auf Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz.

6.2.3 In einem weiteren Erhebungsschritt unterzog der Stadtrechnungshof Wien die unter der Position Ambulanzgebühren von Pflichtversicherungen verbuchten Erlöse einer näheren Betrachtung. Nachfolgend wurde anhand der durch die Wiener Dialysezentrum GmbH erstellten Auswertungen die Zugehörigkeit der in den Jahren 2015 bis 2017 behandelten Patientinnen bzw. Patienten zu den einzelnen Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträgern dargestellt.

Abbildung 1: Durchgeführte Behandlungen am Standort Kapellenweg in den Jahren 2015 bis 2017 je Kostenträger



Quelle: Wiener Dialysezentrum GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Abbildung 1 ersichtlich ist, führte die Wiener Dialysezentrum GmbH überwiegend Behandlungen für Patientinnen bzw. Patienten durch, die bei der WGKK versichert waren. Der diesbezügliche Anteil an den insgesamt erbrachten ambulanten Dialy-

sebehandlungen erhöhte sich von rd. 69 % im Jahr 2015 auf 73 % im Jahr 2017. Der zweitgrößte Anteil der durchgeführten Behandlungen entfiel auf Patientinnen bzw. Patienten, die bei der NÖGKK versichert waren und lag im Jahr 2015 bei rd. 15 % (52 Patientinnen bzw. Patienten), wobei sich dieser Anteil sukzessive auf rd. 9 % im Jahr 2017 vermindert hatte. Die verbleibenden durchgeführten Behandlungen verteilten sich auf diverse andere Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträger.

6.2.4 Wie die Einschau zeigte, waren von der Wiener Dialysezentrum GmbH für Patientinnen bzw. Patienten, die gegenüber der WGKK anspruchsberechtigt waren, keine Erlöse ausgewiesen. Diesbezüglich konnte einem Beiratsprotokoll entnommen werden, dass sich die WGKK als Mitgesellschafterin der im Punkt 2.3.2 angeführten Rahmenvereinbarung nicht angeschlossen hatte.

6.2.5 Weiters war ersichtlich, dass in den Erlösen aus Ambulanzgebühren von Pflichtversicherungen des Jahres 2015 ein Betrag in der Höhe von rd. 318.900,-- EUR enthalten war. Dieser resultierte aus den - ab der Wirksamkeit des Rahmenvertrages vom 16. September 2015 - durchgeführten Behandlungen von Patientinnen bzw. Patienten, die gegenüber der NÖGKK anspruchsberechtigt waren. Im Jahr 2016 war für diese Patientinnen bzw. Patienten Gruppe ein Betrag in Höhe von rd. 255.000,-- EUR als Erlös ausgewiesen, der auf die im ersten Quartal dieses Jahres durchgeführten Dialysebehandlungen zurückzuführen war. Für den restlichen Betrachtungszeitraum waren keine weiteren Erlöse von dieser Sozialversicherungsträgerin ersichtlich.

Eine nähere Betrachtung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 verdeutlichte, dass diese Erlöse der Sozialversicherungsträgerin von der Wiener Dialysezentrum GmbH nicht vereinnahmt worden waren. Die gegenständlichen Beträge waren im jeweiligen Jahr bilanziell als Forderung gegenüber der NÖGKK erfasst und jeweils einer Wertberichtigung zugeführt worden. Schließlich wurden diese Forderungen im Jahr 2016 zu Gänze als uneinbringlich abgeschrieben. Von der Geschäftsführung der Wiener Dialysezentrum GmbH wurde diese Vorgehensweise damit begründet, dass ursprünglich von einem Beitritt der NÖGKK zum erwähnten Rahmenvertrag ausgegangen worden war, welche jedoch im Rahmen ihres Ermessens von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch



machte. Wie dem Protokoll über eine Sitzung des Beirates im Februar 2016 zu entnehmen war, beschloss dieser infolge keine weiteren Neuaufnahmen von Anspruchsberechtigten der NÖGKK vorzunehmen.

6.2.6 Zusammenfassend betrachtet konnte aufgrund des Beschlusses des Beirates, keine weiteren Anspruchsberechtigten gegenüber dieser Sozialversicherungsträgerin aufnehmen, die Anzahl der diesbezüglichen Dialysebehandlungen deutlich verringert werden. In Bezug auf bereits in Behandlung stehende Patientinnen bzw. Patienten war im o.a. Beiratsprotokoll lediglich informativ festgehalten, dass derzeit diesen Patientinnen bzw. Patienten keine Rechnungen gestellt werden. In Ermangelung einer Festlegung über die weitere Vorgehensweise erhöhten diese Dialysebehandlungen den laufenden Betriebsaufwand der Wiener Dialysezentrums GmbH, womit der Krankenanstaltenverbund und die WGKK diese Kosten weiterhin im Verhältnis 30 zu 70 trugen. Dem Stadtrechnungshof Wien wurde dazu von der WGKK und der NÖGKK mitgeteilt, dass es diesbezüglich einen internen Abgleich zwischen den beiden Sozialversicherungsträgern gäbe.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Geschäftsführung der Wiener Dialysezentrums GmbH, die praktizierte Vorgehensweise in Bezug auf die Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten der NÖGKK insbesondere im Hinblick auf die bestehende Kostenteilung zwischen dem Krankenanstaltenverbund und der WGKK dem Beirat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **6.3 Aufwendungen**

6.3.1 Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen in den Jahren 2015 bis 2017.

Tabelle 3: Aufwand der Wiener Dialysezentrums GmbH für die Jahre 2015 bis 2017

Wiener Dialysezentrum GmbH	2015 in EUR	2016 in EUR	2017 in EUR	Abweichung 2015 bis 2017 absolut in EUR	Abweichung 2015 bis 2017 in %
Personalaufwand	3.799.295,46	4.205.280,84	4.434.920,91	635.625,45	16,7
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungs- leistungen	1.973.628,29	2.148.033,05	2.312.616,14	338.987,85	17,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	620.605,84	570.961,41	517.444,80	-103.161,04	-16,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.155.943,23	3.099.242,46	2.737.530,15	-418.413,08	-13,3
Summe der Aufwendungen	9.549.472,82	10.023.517,76	10.002.512,00	453.039,18	4,7

Quelle: Wiener Dialysezentrum GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

6.3.2 Als größte Aufwandsposition stellte sich im gesamten Betrachtungszeitraum der Personalaufwand dar. Die Steigerung des Aufwandes in diesem Bereich war neben den gesetzlichen Gehaltserhöhungen primär auf die Erhöhung der Personalressourcen infolge der erfolgten Leistungsausweitungen zurückzuführen. Insgesamt betrachtet erhöhte sich die Personalausstattung im Jahresdurchschnitt um rd. 2,8 VZÄ.

6.3.3 Die Position Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen setzte sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen und stieg im Betrachtungszeitraum um rd. 17 % an. Dabei nahmen die Position Arzneimittel und die Position Bedarf für Dialyse mit rd. 80 % des diesbezüglichen Aufwandes den überwiegenden Anteil ein.

Von der Wiener Dialysezentrums GmbH benötigte Medikamente wurden über die Apotheke des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder bezogen, wobei diese zum tatsächlichen Einkaufspreis einen Zuschlag von 12,5 % verrechnete. Unter der Position Bedarf für Dialyse verbuchte die Wiener Dialysezentrums GmbH den Einkauf von unterschiedlichen Verbrauchsmaterialien wie etwa Schlauchsets, Filter und Kanülen. Beide Positionen wiesen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis 2017 eine rd. 18%ige Steigerung auf, was auf die gestiegene Anzahl der Dialysebehandlungen zurückzuführen war.

6.3.4 Unter der Position Sonstiger betrieblicher Aufwand waren ebenso zahlreiche Einzelposten ausgewiesen. Dabei stellte der Pachtaufwand für die vom Konvent der Barmherzigen Brüder geführte Dialysestation mit rd. 40 % den größten Anteil dar. Darüber hinaus waren u.a. die Betriebskosten, Instandhaltungsaufwendungen und Rechts- und Beratungskosten der Wiener Dialysezentrums GmbH unter dieser Position verbucht. Insgesamt betrachtet verminderten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Betrachtungszeitraum um rd. 13 %. Dieser Rückgang war einerseits auf die Auflösung der Wertberichtigung der Forderung gegenüber der NÖGKK sowie andererseits auf Einsparungen bei der Position Pacht zurückzuführen.

6.3.5 Wie bereits im Punkt 4.3.1 angeführt, beinhaltete der Pachtaufwand sämtliche mit dem Betrieb der Dialysestation am Standort Johannes-von-Gott-Platz im Zusammenhang stehenden Aufwendungen sowie nach unterschiedlichen Umlageschlüsseln ermittelte Gemeinkosten. Die an diesem Standort erzielten Erlöse minderten den Pachtaufwand und waren nicht gesondert ausgewiesen. Der derart ermittelte Pachtaufwand reduzierte sich von rd. 1.291.000,-- EUR im Jahr 2015 um rd. 180.000,-- EUR auf rd. 1.111.000,-- EUR im Jahr 2017. Diese Einsparung war insbesondere auf Aufwandsminderungen bei der Position Arzneimittel zurückzuführen.

6.3.6 Die Aufwendungen für die am Standort Johannes-von-Gott-Platz bezogenen Arzneimittel lagen im Jahr 2015 bei rd. 349.000,-- EUR und verminderten sich im Jahr 2017 auf rd. 190.000,-- EUR. Wie die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, bezog dieser Standort - wie auch der Standort Kapellenweg - im gesamten Betrachtungszeitraum die benötigten Arzneimittel über die Apotheke des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, wobei unterschiedliche Einkaufskonditionen zum Tragen kamen. Während am Standort Kapellenweg der deutlich günstigere tatsächliche Einkaufspreis zuzüglich eines 12,5%igen Zuschlages angewandt wurde, gelangte am Standort Johannes-von-Gott-Platz der sogenannte Apothekeneinkaufspreis des Warenverzeichnisses des Apothekerverlages zur Verrechnung. Die dargestellte Reduktion der Aufwendungen um rund die Hälfte war auf die Initiative einer Gesellschafterin zurückzuführen, welche einen Vergleich der Medikamentenkosten je Dialysebehandlung angestellt hatte. Ab dem

vierten Quartal 2016 erfolgte eine Angleichung der Einkaufskonditionen des Standortes Johannes-von-Gott-Platz an jene des Standortes Kapellenweg. Anzumerken war, dass von den Gesellschaftern in Bezug auf die langjährig unterschiedlichen Einkaufskonditionen keine monetären Ansprüche abgeleitet wurden.

6.3.7 Zusammenfassend betrachtet lagen bereits seit der Gründung der Gesellschaft unterschiedliche Einkaufskonditionen bei den Arzneimitteln vor. Darüber hinaus fanden sich für die beiden Standorte unterschiedliche, nicht vergleichbare Jahres- bzw. Quartalsberichte, da diese für den Standort Johannes-von-Gott-Platz aus der Kostenrechnung der Krankenanstalt hergeleitet wurden und jene des Standortes Kapellenweg aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Des Weiteren ergab die Durchsicht sämtlicher seit der Gründung der Gesellschaft verfassten Protokolle über die abgehaltenen Beiratssitzungen, dass für die im Punkt 6.3.5 dargestellten, nach unterschiedlichen Umlageschlüsseln ermittelten Gemeinkosten keine Festlegungen in schriftlicher Form vorlagen.

6.3.8 Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, zur Erhöhung der Transparenz die angewandten Umlageschlüssel zu verschriftlichen sowie die vorliegenden Kennzahlen zu evaluieren. Ziel sollte es sein, künftig den Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion eine für beide Standorte vergleichbare Entscheidungshilfe vorzulegen.

#### **6.4 Aufwandsminderungen der Pachtzahlungen**

Wie bereits im Punkt 6.3.5 angeführt, minderten die am Standort Johannes-von-Gott-Platz erzielten Erlöse die Höhe des jährlichen Pachtaufwandes für den Betrieb der dort befindlichen Dialysestation, wobei diese Erlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Dialysezentrums GmbH nicht gesondert ausgewiesen waren.

6.4.1 Die am Standort Johannes-von-Gott-Platz erzielten Erlöse beinhalteten jene von stationären Patientinnen bzw. Patienten, von Justizvollzugsanstalten, von Selbstzahlerinnen bzw. Selbstzahlern und - nach Vorliegen des Kassentarifes - von Sozialversicherungsträgern. Insgesamt erhöhten sich die Erlöse von rd. 300.000,-- EUR im Jahr 2015

auf rd. 419.000,-- EUR im Jahr 2017, wobei alle Erlöspositionen eine steigende Tendenz aufwiesen.

Die Erlöse von stationären Patientinnen bzw. Patienten erhöhten sich im Betrachtungszeitraum von rd. 105.000,-- EUR im Jahr 2015 auf rd. 135.000,-- EUR im Jahr 2017. Diese Erlöse wurden im Rahmen des Leistungsorientierten Krankenhausfinanzierungssystems vom Krankenhaus der Barmherzigen Brüder vereinnahmt und infolge dem Standort Johannes-von-Gott-Platz zugeordnet.

Die Erlöse von Justizvollzugsanstalten konnten am Standort Johannes-von-Gott-Platz in den Jahren 2015 bis 2017 - im Gegensatz zum Standort Kapellenweg - um rd. 30.000,-- EUR gesteigert werden. Von der Geschäftsführung wurde dies mit dem Vorhalten einer eigenen Station für Straffällige (Inquisitenstation) im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder begründet.

Die Erlöse von Selbstzahlerinnen bzw. Selbstzahlern bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 14.000,-- EUR und rd. 52.000,-- EUR.

6.4.2 Die von Sozialversicherungsträgern vereinnahmten Erlöse erhöhten sich von rd. 177.000,-- EUR im Jahr 2015 auf rd. 234.000,-- EUR im Jahr 2017 und beruhten nahezu ausschließlich auf die dem Rahmenvertrag beigetretenen Sozialversicherungsträger (SVA, BVA und KFA). In Analogie zum Standort Kapellenweg wurden von der WGKK und der NÖGKK keine Erlöse erzielt. Wie auch am Standort Kapellenweg leistete die WGKK für den Standort Johannes-von-Gott-Platz als Mitgesellschafterin Zuschüsse.

Wie bereits im Punkt 6.2.5 angeführt, beschloss der Beirat der Gesellschaft - aufgrund des Nichtbeitritts der NÖGKK zum Rahmenvertrag - keine weiteren Neuaufnahmen von Versicherten dieser Sozialversicherungsträgerin vorzunehmen. Eine Auswertung über die ambulant durchgeführten Dialysebehandlungen für Anspruchsberechtigte der NÖGKK zeigte, dass sich entsprechend dem Beschluss des Beirates die Anzahl der durchgeführten Behandlungen von 606 im Jahr 2015 auf 491 im Jahr 2016 vermindert hatte. Demgegenüber verzeichneten im Jahr 2017 die für diese Sozialversicherungsträ-

gerin erbrachten Dialysebehandlungen - entgegen dem Beiratsbeschluss - bedingt durch Neuaufnahmen von Patientinnen bzw. Patienten einen Anstieg auf 703 Behandlungen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, gleichermaßen für beide Standorte die Einhaltung bzw. die Umsetzung der Beschlüsse des Beirates sicherzustellen.

6.4.3 Sowohl die Rechnungslegung als auch die Vereinnahmung der am Standort Johannes-von-Gott-Platz erzielten Erlöse erfolgten im Weg des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder im Namen der Wiener Dialysezentrum GmbH. Wie bereits mehrfach angemerkt, wurden diese Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Dialysezentrum GmbH nicht gesondert erfasst und kostenmäßig mit dem zu zahlenden Pacht Aufwand direkt gegenverrechnet. Diese Vorgangsweise widersprach dem im § 196 UGB normierten Verrechnungsgebot, wonach Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden dürfen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn der Vollständigkeit und Transparenz der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Dialysezentrum GmbH die am Standort Johannes-von-Gott-Platz erzielten Erlöse gesondert auszuweisen.

## **7. Feststellungen**

Der tatsächliche Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, dem sich weitere Krankenversicherungen anschließen konnten, erfolgte erst neun Jahre nach der Gründung der Gesellschaft. Damit unterblieb eine direkte Verrechnung der durchgeführten Dialysebehandlungen mit den einzelnen Sozialversicherungsträgern, denen gegenüber die jeweiligen Patientinnen bzw. Patienten anspruchsberechtigt waren. Infolge dessen wurden die bis zum August 2015 angefallenen Kosten für alle ambulanten Dialysebehandlungen - ungeachtet der Anspruchsbeziehung - von den beiden Haupteigentümern entsprechend der vereinbarten Kostenteilung aliquot getragen.

## 8. Zusammenfassung der Empfehlungen

### Empfehlung Nr. 1:

Zur Erhöhung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit sollten vom Beirat der Gesellschaft gefasste Beschlüsse eindeutig ausgewiesen werden, womit eine Basis für die Nachverfolgung des jeweiligen Umsetzungsstandes vorläge (s. Punkt 3.1.5).

#### Stellungnahme der Wiener Dialysezentrums GmbH:

In den Protokollen der Beiratssitzungen werden ab sofort Beschlüsse, Weisungen und Empfehlungen deutlicher und eindeutig als solche gekennzeichnet werden.

Ein Kennzahlenportfolio wird ab dem Jahresbericht 2018 (im Mai 2019) standardmäßig als "One-sheet-report" dem Bericht der Geschäftsführung beiliegen. Dieser wird die direkten Kosten je Leistung in allen Positionen sowie die Auslastungszahlen und die Erfüllung der Strukturqualitätskriterien enthalten. Dies wird einen einfacheren Vergleich der beiden Standorte ermöglichen.

### Empfehlung Nr. 2:

Die Wiener Dialysezentrums GmbH sollte den von ihr im Konvent der Barmherzigen Brüder betriebenen Standort sowohl im Innenverhältnis als auch in der Außenwirkung erkennbar darstellen (s. Punkt 3.2.2).

#### Stellungnahme der Wiener Dialysezentrums GmbH:

Auf der Homepage des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder ([https://www.barmherzige-brueder.at/site/wien/medizinpflege/abteilungeninstitute/innere\\_medizin/dialyse](https://www.barmherzige-brueder.at/site/wien/medizinpflege/abteilungeninstitute/innere_medizin/dialyse)) ist die Kooperation bereits angeführt und ein Link verweist auf die Homepage der Wiener Dialysezentrums GmbH. Am Relaunch dieser wird derzeit gearbeitet. Dort wird dann der Betrieb des Standortes am Johannes-von-Gott-Platz näher erläutert werden.

**Empfehlung Nr. 3:**

Die praktizierte Vorgehensweise in Bezug auf die Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten der NÖGKK sowie die diesbezügliche Kostenteilung sollte von der Geschäftsführung der Wiener Dialysezentrums GmbH dem Beirat zur Beschlussfassung vorgelegt werden (s. Punkt 6.2.6).

Stellungnahme der Wiener Dialysezentrums GmbH:

In der 50. Beiratssitzung im Februar 2019 wird die Geschäftsführung die praktizierte - im Beiratsprotokoll lediglich informativ festgehaltene - Vorgehensweise in Bezug auf die Behandlung von Patientinnen bzw. Patienten der NÖGKK insbesondere im Hinblick auf die bestehende Kostenteilung zwischen dem Krankenanstaltenverbund und der WGKK dem Beirat zur Beschlussfassung vorlegen.

**Empfehlung Nr. 4:**

Die Wiener Dialysezentrums GmbH sollte die angewandten Umlageschlüssel verschriftlichen sowie die vorliegenden Kennzahlen evaluieren, womit den Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion eine für beide Standorte vergleichbare Entscheidungshilfe vorläge (s. Punkt 6.3.8).

Stellungnahme der Wiener Dialysezentrums GmbH:

Die Berechnung der Höhe der Pacht für den Standort Johannes-von-Gott-Platz basiert auf der internen Kostenrechnung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder. In der 50. Beiratssitzung im Februar 2019 wird die Geschäftsführung die informativ vereinbarten Umlageschlüssel der indirekten Kosten bzw. der Sekundärkosten in ihrem Bericht taxativ anführen und dem Beirat zur Genehmigung vorlegen.



**Empfehlung Nr. 5:**

Die Einhaltung bzw. Umsetzung der Beschlüsse des Beirates der Wiener Dialysezentrums GmbH wären gleichermaßen für beide Standorte sicherzustellen (s. Punkt 6.4.2).

Stellungnahme der Wiener Dialysezentrums GmbH:

Die zuständigen Mitarbeitenden werden von der Geschäftsführung nochmals mittels einer Richtlinie informiert werden, bei der Aufnahme von Patientinnen bzw. Patienten auf die jeweils zuständige Sozialversicherungsträgerin zu achten. Die Vorgehensweise bei einem allfälligen Versicherungswechsel von Patientinnen bzw. Patienten, welche bereits behandelt werden, wird von der Geschäftsführung in der nächsten Beiratssitzung thematisiert werden.

**Empfehlung Nr. 6:**

Im Sinn der Vollständigkeit und Transparenz der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Dialysezentrums GmbH wären die am Standort Johannes-von-Gott-Platz erzielten Erlöse gesondert auszuweisen (s. Punkt 6.4.3).

Stellungnahme der Wiener Dialysezentrums GmbH:

Ab der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2018 werden die am Standort Johannes-von-Gott-Platz erzielten Erlöse entsprechend dem § 196 UGB gesondert ausgewiesen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2019